



# MARKTGEMEINDE NEUMARKT AN DER YBBS

A-3371 Neumarkt an der Ybbs · Marktplatz 1 · Bezirk Melk · Niederösterreich

Telefon 07412/52642

Telefax 07412/526429

## ANMELDUNG UND HAFTUNGSERKLÄRUNG ZUM FASCHINGSUMZUG

AM SAMSTAG, DEN 15. FEBRUAR 2020 UM 14,00 UHR

NAME/VEREIN: \_\_\_\_\_

ADRESSE: \_\_\_\_\_

KONTAKTPERSON (VOLLJÄHRIG) \_\_\_\_\_

TELEFON: \_\_\_\_\_

EMAIL: \_\_\_\_\_

GRUPPENBEZEICHNUNG: (THEMA) \_\_\_\_\_

PERSONENANZAHL: \_\_\_\_\_

WIR FÜHREN  EINE ODER  KEINE MUSIK MIT \_\_\_\_\_

WIR FAHREN MIT  LKW,  PKW,  TRAKTOR,  SONSTIGES \_\_\_\_\_

FAHRZEUG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHR ZUGELASSEN:

JA  KENNZEICHEN: \_\_\_\_\_ NEIN

Ich nehme zur Kenntnis, dass es gesetzlich verboten ist, mit nicht zum Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeugen außerhalb des Faschingsumzuges öffentliche Verkehrsflächen zu benützen !!

Ich nehme weiter zur Kenntnis, dass die Marktgemeinde Neumarkt/Ybbs für die Teilnehmer, und auch dritten Personen gegenüber, keinerlei Haftung übernimmt und diese daher ausschließlich bei den Teilnehmern liegt.

Neumarkt/Ybbs, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Genaue Veranstaltungshinweise erfolgen nach Anmeldung !

---

## Hinweisblatt der Marktgemeinde Neumarkt/Ybbs für die Teilnehmer am Faschingsumzug

### ***Die Teilnahme und Zuweisung ist kostenlos !***

Der Teilnehmer ist ausschließlich und alleine für den ordnungsgemäßen Auf- bzw. Abbau und Betrieb seines Fahrzeuges verantwortlich.

Sofern sich aus der Nutzung und dem Betrieb Unfälle ergeben, so haftet für sämtliche Schadenersatzansprüche ausschließlich der Teilnehmer. Gegenüber der Marktgemeinde Neumarkt/Ybbs besteht keinerlei Rechtsanspruch.

Der Teilnehmer hält die Marktgemeinde Neumarkt/Ybbs an allen Vorfällen schad- und klaglos.

Das Ausbringen von besonders stark verschmutzenden Materialien wie Stroh, Federn usw. ist nicht erlaubt. Das Mitführen von Tieren aller Art ist verboten. Es dürfen keine Zuschauer beschmutzt oder verletzt werden. Das Mitführen von offenen Feuerstellen ist nicht erlaubt.

Die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sind sowohl während der An- und Abfahrt als auch während des Umzuges selbst zu beachten.

Fahrzeuge müssen so verbaut sein, dass keine Personen unter die Fahrzeuge geraten können. Aufbauten auf Fahrzeugen müssen fest gesichert sein, um keine Personen zu gefährden. Die Wägen sind durch eine Begleitperson jeweils links und rechts zu sichern. Teilnahme eines Fahrzeuges mit Sattelaufleger ist nicht erlaubt.

Bei jeder teilnehmenden Gruppe mit Fahrzeug ist zumindest ein Feuerlöscher mitzuführen.

Auf die Sicherheit der Zuschauer, besonders der Kinder ist zu achten.

Alle Teilnehmer erhalten ca. 1 Woche vor dem Faschingsumzug einen genauen Aufstellungsplan samt Aufstellungszeiten, Vorschriften und Teilnehmerregeln.

Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift die Anmeldung zum Faschingsumzug und oben angeführte Informationen erhalten zu haben.

Neumarkt/Ybbs, am \_\_\_\_\_  
Unterschrift

---

**Diese Erklärung ist beim Faschingsumzug mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen.**

**Bitte übermitteln Sie Ihre Anmeldung bis spätestens Mittwoch, den 15. Jänner 2020 an die Marktgemeinde Neumarkt/Ybbs, 3371 Neumarkt/Y., Marktplatz 1 entweder per FAX: 07412/52642-9 oder per E-Mail: [marktgemeinde@neumarkt-ybbs.gv.at](mailto:marktgemeinde@neumarkt-ybbs.gv.at)**